



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.07.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberg, Josef
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Verwaltung

Müller, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Schötz, Roland

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 11. Mai 2022
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 18. Mai 2022
3. Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister und (ggf.) Änderung der Geschäftsordnung
4. Wahl eines dritten Bürgermeisters
5. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 20 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 22 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Bebauungsplan "Auf der Wacht Ost" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 14 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
8. Bebauungsplan SO "Solarpark Zießelsberg II" Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
9. Bebauungsplan "An der Westumgehung" Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 03 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
10. Außenbereichssatzung "Weigelsberg" Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
11. Bebauungsplan "Kirchenfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07
- 11.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
- 11.2 Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens
12. Errichtung von Stellplätzen für Wohnmobile auf Fl.Nr. 296/6, Gemarkung Arnbruck
13. FF Arnbruck; Bestätigung der neugewählten Kommandanten
14. Gewährung einer Sportbetriebsförderung (Vereinspauschale)
15. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 11. Mai 2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 11. Mai 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 18. Mai 2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 18. Mai 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister und (ggf.) Änderung der Geschäftsordnung

Bürgermeisterin Angelika Leitermann legt die Notwendigkeit der Wahl eines weiteren (dritten) Bürgermeisters dar. Dem zweiten Bürgermeister Konrad Weiß sei es aus beruflichen und privaten Gründen nicht möglich, die Stellvertretung in dem erforderlichen Umfang wahrzunehmen. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, neben einem zweiten Bürgermeister künftig auch wieder einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Die Geschäftsordnung vom 20. Mai 2020 ist in § 17 Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Die erste Bürgermeisterin wird im Fall ihrer Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister oder von der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO)". § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung bleibt unverändert.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Wahl eines dritten Bürgermeisters

Die erste Bürgermeisterin stellt fest, dass der dritte Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist und die Wahl nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Im Hinblick auf den notwendigen Wahlgang wird ein Wahlausschuss gebildet, dem die Vorsitzende (Wahlleiterin), der Schriftführer (Beisitzer) und die Verwaltungshauptsekretärin Stefanie Müller (Beisitzer) angehören. Für die Stimmabgabe wurden eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereitgestellt.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann schlägt Gemeinderatsmitglied Andreas Menacher für das Amt des dritten Bürgermeisters vor und begründet ihren Vorschlag damit, dass den neuen dritten Bürgermeister eine andere Fraktion als die ihre stellen solle. Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht. Anschließend fordert die Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und

jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Die Vorsitzende stellt fest, dass 12 Gemeinderatsmitglieder bei der Wahl anwesend waren und 12 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wird von den Mitgliedern des Wahlausschusses geöffnet und die Stimmzettel ungeöffnet gezählt. Es wurden 12 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Mitglieder des Wahlausschusses öffnen die Stimmzettel einzeln. 12 Stimmzettel sind gültig. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen 11 auf Gemeinderatsmitglied Andreas Menacher und eine Stimme auf Gemeinderatsmitglied Andreas Brückl. Die Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Andreas Menacher die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Gemeinderatsmitglied Andreas Menacher erklärt die Annahme der Wahl.

Die erste Bürgermeisterin nimmt dem dritten Bürgermeister Andreas Menacher den folgenden Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ab: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

5 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 20 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 20 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 22 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 22 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 Bebauungsplan "Auf der Wacht Ost" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 14 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Wacht Ost" der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 14 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Bebauungsplan SO "Solarpark Zießelsberg II" Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes SO "Solarpark Zießelsberg II" der Stadt Viechtach waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 Bebauungsplan "An der Westumgehung" Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 03 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes "An der Westumgehung" der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 03 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Außenbereichssatzung "Weigelsberg" Stadt Viechtach; Aufstellung - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Unterlagen zur Aufstellung der Außenbereichssatzung "Weigelsberg" der Stadt Viechtach waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen die geplante Außenbereichssatzung der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

11 Bebauungsplan "Kirchenfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Im Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

11.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans ist bereits dargestellt. Es wird trotzdem die Darstellung nochmal verstärkt gekennzeichnet. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans und seines Deckblatts sind bereits in der vorliegenden Fassung ausreichend bestimmt. Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans ist bereits in der vorliegenden Fassung dargestellt. Die textlichen Festsetzungen sind eine sinnvolle Weiterentwicklung eines bereits lange gültigen Bebauungsplans und nehmen die veränderten Wohngegebenheiten auf, wie z.B. der Raumhöhen. Die Festsetzung nach Art. 6 BayBO ist bereits in der vorliegenden Fassung ausreichend beschrieben worden. Es handelt sich lediglich um eine Rasenfläche und um keinen Grünzug. Die Vermaßung einer Rasenfläche ist üblich nicht notwendig. In der Begründung wird ausdrücklich auf die Stromleitungen eingegangen und darauf hingewiesen, dass die bestehende Leitung unterirdisch neu verlegt wird. Die neue Stromleitung wird noch zeichnerisch dargestellt. Es sind entsprechend der aufgeführten Abwägungen keine Mängel vorhanden. Eine erneute Auslegung wird zur Vermeidung etwaiger Verfahrensfehler trotzdem vorgenommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die private Grünfläche wird dahingehend ergänzt, dass auf dieser Fläche eine Eingrünung umzusetzen ist.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landratsamt Regen, Gesundheitsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Bayernwerk Netz GmbH, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Freileitung wird entfernt und neu unterirdisch verlegt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, Kreisbrandmeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Deutsche Telekom GmbH, Regensburg

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Oskar Weinfurtner, Waltersau 3, Arnbruck

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme hinsichtlich des Kinderspielplatzes fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 07, sondern in den Bereich des Flächennutzungsplanes. Eine Darstellung der Zufahrt innerhalb des Geltungsbereichs ist nicht notwendig.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

11.2 Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens

Um Verfahrensfehler vorzubeugen, nachdem Einwände eingegangen sind, wurde zu einer erneuten Auslegung geraten. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes "Kirchenfelder" mit Deckblatt Nr. 07, ergänzt um die unter Top 11.1 ergangenen Beschlussfassungen und beschließt, ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

12 Errichtung von Stellplätzen für Wohnmobile auf Fl.Nr. 296/6, Gemarkung Arnbruck

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 296/6 der Gemarkung Arnbruck gegenüber der südlichen Ortseinfahrt zwei Stellplätze für Wohnmobile errichtet werden sollen. Die Grundstückseigentümer haben erklärt, dass die Stellplätze im Rahmen der Initiative "Urlaub auf dem Bauernhof" angeboten werden sollen und die Errichtung keiner baurechtlichen Genehmigung bedarf. Letzteres wird seitens der Gemeinde noch abgeklärt. Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorhaben einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

13 FF Arnbruck; Bestätigung der neugewählten Kommandanten

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet über die in der Dienstversammlung am 14. Mai 2022 durchgeführten Neuwahlen der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Arnbruck mit folgendem Ergebnis:

- + Kommandant: Stoiber Peter, geb. 11. Oktober 1975
wohnhafte 93471 Arnbruck, Mühlriegelweg 7
- + Stellvertreter: Schötz Roland, geb. 12. Dezember 1990
wohnhafte 93471 Arnbruck, Wetterfeldstraße 16

Die Kommandanten werden vom Gemeinderat bestätigt. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Regen liegt bereits vor. Herr Schötz hat noch den Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr zu absolvieren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

14 Gewährung einer Sportbetriebsförderung (Vereinspauschale)

Das Schreiben des Landratsamtes Regen vom 12. Mai 2022 wird bekannt gegeben. Der Gemeinderat beschließt, die vom Sportverein Arnbruck, vom Tennisclub Grün-Weiß Arnbruck und vom Luftsportverein Zellertal vorgelegten Anträge auf Gewährung einer Vereinspauschale zu befürworten. Die Förderung ist in der vom Landratsamt Regen berechneten Höhe (insgesamt 3.487,02 €) auszubehalten.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Bürgermeisterin Angelika Leitermann lädt ein zur Teilnahme an der Einweihung des Bürgerhauses und Pfarrheims am Samstag, 09. Juli 2022, in Prackenbach und an der Veranstaltung des Bezirks Niederbayern "Erfolgreiche Innenentwicklung im Ländlichen Raum" am Samstag, 16. Juli 2022, in Schönberg.

Sie berichtet über die Errichtung eines genehmigungsfreien Schuppens durch Herrn Josef Huber, Zellertalstraße 8, Arnbruck, im Bereich des Vogelschutzgebietes. Außerdem habe man die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Behandlung von Bauanträgen im Gemeinderat nochmals geprüft. Aus Gründen der besseren Verständlichkeit werden künftig in der Einladung zur Sitzung auch Straße und Hausnummer des Bauvorhabens angegeben. Der Name des Bauherrn ist für die Behandlung eines Bauantrages nicht zwingend erforderlich und wird deshalb wie bisher nur in der Sitzung genannt.

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachstand der Leitungsbaustellen in Thalersdorf, Sindorf und Niederndorf, die nun abgeschlossen sind. Im Rahmen der Asphaltierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Niederndorf durch das Staatliche Bauamt haben sich erhebliche Probleme vor allem auf den Umleitungsstrecken über die Ortsteile Baumgarten und Bach ergeben. GRin Ingrid Bauer kritisiert die Errichtung eines Hochbord-Randsteins an der Staatsstraße bei der Abzweigung nach dem Ortsteil Rappendorf. Bei der Einfahrt in die Staatsstraße könne man nun nicht mehr ausweichen, was aufgrund der unübersichtlichen Verkehrssituation in diesem Bereich gelegentlich erforderlich ist. Bürgermeisterin Angelika Leitermann entgegnet, dass der betreffende Randstein der Straßenentwässerung diene und bereits vor der Asphaltierungsmaßnahme vorhanden, aber im Laufe der Zeit verwachsen war. GRin Ingrid Bauer bittet vor diesem Hintergrund nochmals die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Abzweigung nach dem Ortsteil Rappendorf zu prüfen bzw. über das Landratsamt Regen zu beantragen.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet weiter, dass Regelungen für die Befüllung von privaten Pools notwendig sind. Bisher wurden private Pools oft mit Wasser aus Hydranten befüllt und wer dies bei der Gemeinde anzeigte, dem wurde der Wasserverbrauch in Rechnung gestellt. Nach einem Hinweis des Landratsamtes Regen ist Poolwasser über den Abwasserkanal zu entsorgen und darf nicht versickert werden. Demnach fallen bei der Befüllung von privaten Pools künftig nicht nur Wasser- sondern auch Abwassergebühren an. Auch sei die Benutzung von Hydranten nicht ohne Risiko und es müsse auch die Beanspruchung des Wasserwerts bei diesen Aktionen berücksichtigt werden. GR Andreas Menacher merkt an, dass gerade bei Aufstellpools eine rasche Befüllung aus Sicherheitsgründen wünschenswert wäre. Der Gemeinderat kommt überein, künftig Poolbefüllungen nur noch über die vorhandenen Hauswasseranschlüsse zuzulassen und auf eine Entsorgung des Poolwassers über den Abwasserkanal hinzuweisen. Der Bauhof und die Feuerwehren sind entsprechend zu informieren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Sie informiert ferner über die aktuell vom der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen vorgenommene überörtliche Rechnungsprüfung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal und die Veranstaltung eines Grillfestes im Panoramabad-Cafe. Außerdem fand ein erster Besprechungstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf bezüglich der Ableitung der Mühlriegel-Quellen (früher WBW-Quellen) statt, bei dem das weitere Vorgehen für die Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung festgelegt wurde. Nachdem das Wasserdargebot aus diesen Quellen sehr hoch ist, könnte mit der Gemeinde Drachselsried auch über eine Wasserlieferung verhandelt werden, sofern die wasserrechtliche Bewilligung hier einen Spielraum zulässt.

Die Bürgermeisterin berichtet zudem, dass beim Betrieb des Skibusses Zellertal zwischen den Landkreisen Regen und Cham eine Kostenteilung vereinbart wurde, wobei künftig 60 % der Betriebskosten vom Landkreis Cham übernommen werden. Fest steht allerdings noch nicht, wie der Landkreis Regen eine Kostenbeteiligung der betroffenen Kommunen handhaben wird.

Sie berichtet außerdem von einer Sitzung der ILE Zellertal, bei der bekannt gegeben wurde, dass sich die ILE auch 2023 am Regionalbudget beteiligen wird und Anträge hierfür bereits jetzt gestellt werden können. Darüber hinaus wurde festgelegt, eine Sitzung des ILE-Ausschusses anzuberaumen, bei der auch ein Referent von C.A.R.M.E.N. aus Straubing zugegen sein wird. Zudem habe der Bautechniker, der bisher über die ILE beschäftigt war, gekündigt. Eine erneute Stellenausschreibung wird veranlasst. Ebenso ist die Stelle eines weiteren IT-Systembetreuers nochmals auszuschreiben.

Des Weiteren informiert die Bürgermeisterin über vom Kirchenrat beschlossene Maßnahmen, die den Kindergarten "St. Josef" betreffen (Erneuerung Pflasterbelag im Garten, Schallschutzmaßnahmen in der früheren Turnhalle, Errichtung Vordach im Waldkindegarten, Erhöhung der Kindergartenbeiträge, Neueinstellung einer Erzieherin). Das weitere Verfahren bei der Erweiterung des Kindergartens wird in einer Online-Konferenz am 26. Juli 2022 mit der Diözese Regensburg besprochen. Daran werden sowohl Vertreter des Kirchenrates als auch der Gemeinde teilnehmen.

Abschließend gibt sie bekannt, dass bei der Kneippanlage in Höbing sämtliche Fichten beseitigt werden müssen, da einzelne Bäume vom Borkenkäfer befallen sind und die Nachbesserungen der Firma Strohmeier aus Drachselsried an der Kneippanlage mittlerweile abgeschlossen sind. GR Andreas Menacher regt an, sich frühzeitig um eine Ersatzbepflanzung für die entfernten Fichten zu bemühen.

GR Andreas Brückl weist auf Schäden an der Brücke in Lerchenholz (Naturlehrpfad) hin. Nachdem die Brücke erst kürzlich vom Bauhof instandgesetzt wurde, ist von der Notwendigkeit einer kompletten Erneuerung auszugehen. Der Gemeinderat kommt überein, die Brücke zu entfernen und anstatt dessen eine Verrohrung des Baches mit entsprechender Auffüllung anzustreben. Eine Überfahrt sollte aber nach wie vor nicht möglich sein.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

GR Andreas Brückl möchte außerdem wissen, ob auch in der in der Gemeinde Arnbruck ein Infoabend zur Grundsteuerreform angeboten werde. Bürgermeisterin Angelika Leitermann entgegnet, dass sie darauf hingewiesen wurde, aus haftungsrechtlichen Gründen von Beratungsangeboten durch die Gemeinde abzusehen; hierfür wären ausschließlich die Finanzbehörden zuständig. GR Robert Trum äußert, dass der SPD-Ortsverein einen Infoabend zu diesem Thema organisieren möchte, nur noch ein Referent fehle.

Nachdem die für Ende Juni vorgesehene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses aus terminlichen Gründen abgesagt werden musste, schlägt Gemeinderat Robert Trum vor, sich den Zeitraum 20. bis 22. September 2022 vorzumerken.

GR Stefan Achatz berichtet von einem Gespräch mit Herrn Konrad Müller, Poschinger Hütte 5, Arnbruck, bei der es um die Besucherlenkung der Wanderer zur Quarzgrube (NatUrWald-Runde) ging. Er schlägt vor, entlang der Gemeindeverbindungsstraße nach Poschinger Hütte, zwischen der Einfahrt zum Forstwirtschaftsweg "Holderlochweg" und dem Ortsteil Schmiedau, weitere Parkmöglichkeiten für Wanderer anzulegen und so die Besucherströme bereits über den Forstwirtschaftsweg in Richtung Quarzgrube zu leiten. Es könnte auch der Wegweiser, beim Anwesen Trautmansried 24 um die "NatUrWald-Runde" ergänzt werden. Bürgermeisterin Angelika Leitermann entgegnet, dass man eine entsprechende Besucherlenkung bzw. Umlegung des Wanderweges bereits geprüft habe, aber dies am Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer scheiterte. Auch habe man Herrn Müller informiert, dass die aktuelle Besucherlenkung bis zu einem Neudruck der Wanderkarte bestehen bleiben würde bzw. nicht in allen Informationsmedien vorgenommen werden könne. Der Gemeinderat kommt überein, die Anlegung weiterer Parkmöglichkeiten sowie die Ergänzung der vorhandenen Wegweiser wie von GR Stefan Achatz vorgeschlagen vor Ort zu besichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

GR Konrad Weiß fragt an, inwieweit sonntags im Panoramabad eine Bahn für Schwimmer reserviert werden könnte, denn obwohl der Mittwoch offiziell für Schwimmer deklariert ist, werde auch hier keine Bahn mehr abgetrennt. Die Bürgermeisterin sichert zu, dies mit dem Bademeister zu besprechen. Grundsätzlich könne man sich auch vorstellen, sonntags eine Bahn für Schwimmer zu reservieren, sofern die übrigen Besucher dadurch nicht beeinträchtigt werden.

GR Stefan Neppl möchte wissen, ob die Kosten für die Bewirtung der Senioren am Heimatfest-Sonntag wieder von der Gemeinde übernommen werden. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 14. Juli 2022

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Graßl
Schriftführer